

Gewerkschaft *Verwaltung und Verkehr*

Die Unabhängige für Berlin

Postfach 200739, 13517 Berlin
E-Mail info@
gewerkschaftverwaltungundverkehr.de
Fax (030) 3510 27 89

Tel (030) 2318 7174- tagsüber
Tel (030) 3510 2788- abends

09.12.2013

Info 21 - 13

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

Verbot altersdiskriminierende Besoldung - Musterwiderspruch

Das Verwaltungsgericht Berlin hatte dem Europäischen Gerichtshof mehrere Verfahren mit der Bitte um Klärung vorgelegt, ob die Bemessung des Grundgehalts nach Besoldungsdienstalter und ein darauf aufbauendes Überleitungsrecht mit Besitzstandswahrung eine Diskriminierung wegen des Alters beinhaltet und daher einen Verstoß gegen die Richtlinie 2000/78/EG darstellt.

Der Generalanwalt hat seine Schlussanträge inzwischen vorgelegt, welche eine Diskriminierung bejahen. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen ist in der überwiegenden Anzahl der Fälle davon auszugehen, dass der Europäische Gerichtshof den Schlussanträgen in seiner Entscheidung, mit der im Frühjahr zu rechnen ist, folgt.

Unmittelbare Folge davon wäre – soweit bislang ersichtlich –, dass auch das Land Berlin als unmittelbare Beklagte gehalten ist, die in ihrem Besoldungsrecht bestehende Diskriminierung zu beseitigen. Dazu gehört sowohl die Schaffung einer neuen gesetzlichen Regelung, aber auch die Beseitigung der Diskriminierung unmittelbar benachteiligter Beamtinnen und Beamten durch eine entsprechende diskriminierungsfreie Einstufung. Daher raten wir jeder Beamtin/jedem Beamten, die/der sich nicht in der Endstufe befindet oder ein Festgehalt bekommt, auch im Jahr 2013 wiederholt einen Widerspruch mit dem Ziel auf Gewährung einer altersdiskriminierungsfreien Besoldung zu stellen, da u. U. auch eine jährliche Geltendmachung erforderlich ist.

Einen Musterwiderspruch finden Sie **rückseitig**. Die Schlussanträge des Generalanwaltes können Sie von unserer Webseite laden.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus- D. Schmitt

Musterwiderspruch

An die
Bezugestelle
(Adressat - je nach Dienstherrn - anpassen!)

.....
.....

Datum.....

Personalnummer:

Widerspruch und Antrag auf diskriminierungsfreie Besoldung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lege ich **Widerspruch** gegen die mir gewährte Besoldung ein und **beantrage**, - im Hinblick auf das Vorabentscheidungsersuchen des Verwaltungsgerichts Berlin beim Europäischen Gerichtshof (Az. C-501/12 bis C-506/12, C-540/12 und C-541/12) - mir verjährungshemmend mit voller Rückwirkung eine angemessene, diskriminierungsfreie Besoldung zu gewähren.

Begründung:

Das Verwaltungsgericht Berlin hat mehrere Klageverfahren von Beamten des Landes Berlin und des Bundes auf Gewährung einer diskriminierungsfreien Besoldung ausgesetzt und den Europäischen Gerichtshof um Klärung gebeten, ob die Bemessung des Grundgehalts nach Besoldungsdienstalter und ein darauf aufbauendes Überleitungsrecht mit Besitzstandswahrung und entsprechender Überleitung des bis dahin erworbenen Grundgehalts in das neue Recht eine Altersdiskriminierung darstellt und welche Folgen damit gegebenenfalls verbunden sind.

Der Generalanwalt hat am 28. November 2013 seine Schlussanträge vorgelegt, in welchen u. a. festgestellt wurde, dass das Besoldungsrecht a. F. und ein darauf aufbauendes Überleitungs- bzw. Neurecht eine Diskriminierung wegen des Alters beinhaltet. Nach Ansicht des Generalanwalts steht dem diskriminierten Beamten ein Anspruch auf Einstufung in dieselbe Besoldungsstufe zu wie dem älteren Beamten, der über eine gleichwertige Berufserfahrung verfügt.

Da ich auf der Grundlage des o. g. Rechts besoldet und damit diskriminiert werde, beantrage ich die Gewährung einer diskriminierungsfreien höheren Besoldung.

Gleichzeitig beantrage ich bis zum rechtskräftigen Abschluss der Entscheidung das Ruhen des Verfahrens.

Mit freundlichen Grüßen

.....
(Unterschrift)